

1. Fragestunde der Einwohner

2. Bauvorhaben

a) Bekanntgabe der Erteilung des Einvernehmens von Baugesuchen durch Bürgermeisterin Monika Rettenmeier

- Errichtung einer digitalen Werbeanlage, Straubenmühle 3, Flst. Nr. 3043/3

- Anbau an bestehendes Wohnhaus, Am Burgacker 8, Flst. Nr. 2940/3

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

b) Abbruch PKW-Garage und Gartenhaus mit Holzlager, Neubau PKW-Garage mit Abstellraum, Gartenhaus mit Vordach (Brühlweg 5)

Der Gemeinderat erteilte zum Abbruch der PKW-Garage und dem Gartenhaus mit Holzlager sowie dem Neubau der PKW-Garage mit Abstellraum, Gartenhaus mit Vordach das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB.

3. Erweiterung Hochbehälter Sulzdorf

– Vergabe der Rohbau-, Erdbau- und Abdichtungsarbeiten

Am 19. Oktober 2023 hat der Gemeinderat den Bau- und Ausschreibungsbeschluss für die Erweiterung des Hochbehälters Sulzdorf gefasst.

Die dafür notwendigen Rohbau-, Erdbau- und Abdichtungsarbeiten wurden daraufhin von unserem Wasserbetriebsführer, der Ostalb Wasser Service GmbH (OWS) gemäß VOB/A öffentlich ausgeschrieben.

Aktuell besteht der Hochbehälter aus zwei Wasserkammern mit jeweils 100 m³ also insgesamt 200 m³ Gesamtnutzvolumen. Die Planung sieht nun die Erweiterung mit einer dritten Wasserkammer mit 550 m³ Nutzinhalt vor.

Damit erhöht sich zukünftig das Gesamtnutzvolumen auf 750 m³.

Die geplanten Erd-, Rohbau- und Abdichtungsarbeiten für die Erstellung der dritten Wasserkammer mit einem Raumvolumen von 670 m³ sind die wesentlichen Gewerke bei der Gesamtbaumaßnahme.

Der bestehende Rohrkeller des Hochbehälter Sulzdorf wurde bereits beim Bau für ein Dreikammersystem so konzipiert, dass dieser nicht erweitert oder groß umgebaut werden muss. Die hydraulische Einrichtung ist so anzupassen bzw. auszubauen, dass die künftigen drei Kammern zusammen bewirtschaftet werden können.

Zudem müssen die maschinen- und elektrotechnischen Einrichtungen teilweise erneuert und die Anlage mit einer neuen Steuerung und einem neuen Schaltschrank ausgestattet werden.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung auf der Ausschreibungsplattform, auf der Homepage und dem Amtsblatt der Gemeinde Hüttlingen fand am 15. März 2024 statt. Zur Angebotseröffnung am 3. April 2024 lagen fünf Angebote vor.

Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung aller Angebote, hat die Firma Hans Fuchs aus Ellwangen mit einer Angebotssumme in Höhe von 449.677,37 Euro inkl. 19 % MwSt. das kostengünstigste Angebot eingereicht.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Rohbau-, Erdbau- und Abdichtungsarbeiten an die Firma Hans Fuchs aus Ellwangen als kostengünstigsten Bieter, mit einer Angebotssumme in Höhe von 449.677,37 Euro inkl. 19 % MwSt. zu. Die finanziellen Mittel werden über den Investitionshaushalt 2024 finanziert.

4. Optimierung Wasserleitung „Bolzensteig“ – Versorgungssicherheit GE Bolzensteig

In der vergangenen Gemeinderatssitzung am 21. März 2024 kam aus dem Gremium die Anfrage hinsichtlich der Versorgungssicherheit des Gewerbegebiets im Falle einer Havarie der Zuleitung vom Hochbehälter Sulzdorf ins Gewerbegebiet Bolzensteig. Der Gemeinderat wurde darüber informiert, dass die Zubringerleitung vom Hochbehälter Sulzdorf ins Gewerbegebiet über die Buchener Straße – Goldshöfer Straße auf einer Länge von ca. 245 m in der Dimension DN 150 (duktiler Gussleitung) verläuft und das gesamte Gewerbegebiet Bolzensteig versorgt.

Sollte es zu einem Rohrbruch auf dieser Haltung kommen und größere Mengen an Trinkwasser entweichen, könnte dies die Trinkwasser- und insbesondere die Löschwasserversorgung gefährden. Solch ein Ereignis, mit dem damit verbundenen Wasserverlust, wird von unserem Betriebsführer OWS (OstalbWasserService GmbH) über Fernwirktechnik sofort erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Auch bei einem glatten Bruch der Leitung (bei duktilem Guss eher unwahrscheinlich) würde Wasser unmittelbar an der Oberfläche austreten. Die Schadstelle könnte lokalisiert und Sofortmaßnahmen eingeleitet werden.

Die Feuerwehr könnte auf dieser schadhafte Haltung zwischen den Hydranten H004796 und H004658 eine Notversorgung aufbauen und dadurch die Wasserversorgung sichern. Eine Reparatur der Leitung an der Schadstelle wäre in wenigen Stunden abgeschlossen. Der Aufbau einer Notversorgung auf eine Länge von ca. 245 m stellt für die Feuerwehr kein großes Problem dar.

Diese Schwachstelle ist im Übrigen unserem Betriebsführer OWS vollumfänglich bekannt. Laut dem Betriebsführer stellt diese Schwachstelle zur Sicherung der Trinkwasser- und Löschwasserversorgung ein kalkulierbares Szenario dar.

Dieser Zustand ist des Weiteren auch im Strukturgutachten Wasserversorgung beschrieben.

Der Gemeinderat nahm von der Ausführung Kenntnis.

5. Gründung einer Genossenschaft zur Sicherung der haus- und kinderärztlichen Versorgung im Raum Aalen (Kocher-MED eG)

Die ambulante ärztliche Versorgungssituation wird sich in den kommenden Jahren, besonders in den ländlichen Regionen, weiter verschärfen. Hier spielt insbesondere der bereits deutlich spürbare und weiter zunehmende Mangel an Nachwuchsmedizinerinnen und -medizinern eine zentrale Rolle. Ein hoher Anteil der Hausärztinnen und Hausärzte wird auch im Ostalbkreis in den kommenden Jahren in den Ruhestand eintreten. Damit die Städte und Gemeinden im Raum Aalen weiterhin, im zunehmenden Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte, eine patientenorientierte und wohnortnahe Versorgung sicherstellen können, müssen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden. Das vorrangige Bestreben aller ist, vorhandene, in Freiberuflichkeit geführte Arztpraxen möglichst lange zu erhalten, sie zu stärken und sie in ihrer Entwicklung zu fördern und zu unterstützen. Nur für den Fall, dass es nicht gelingt, über diesen Weg die ärztliche Versorgung zu sichern, sollen andere Strukturen geschaffen werden.

Mit dem Ziel, über die Gründung und den Betrieb von Medizinischen Versorgungszentren (MVZs) die haus- und kinderärztliche Versorgung für die Raumschaft zu sichern, ist es geplant, für den Raum Aalen eine Genossenschaft zu gründen. Die gemeinsame Gründung einer Genossenschaft durch Kommunen sowie Ärztinnen und Ärzte stellt eine geeignete Möglichkeit dar, die Versorgung im ländlichen Raum durch MVZs zu sichern und – wo erforderlich – zu verbessern.

MVZs in der Trägerschaft einer gemeinsamen Genossenschaft von Kommunen sowie Ärztinnen und Ärzten berücksichtigen sowohl die Bedürfnisse der jüngeren Ärztegeneration, des Assistenz- und Unterstützungspersonals in den Praxen als auch der bald in den Ruhestand eintretenden Ärztinnen und Ärzte. Ein weiterer Vorteil ist, dass mit der Gründung der Genossenschaft der Entwicklung entgegengewirkt wird, dass sich vermehrt private und teils ausländische Finanzinvestoren in das deutsche Gesundheitswesen einkaufen, indem sie Praxen als Renditeobjekte übernehmen.

Für Kommunen bietet die Genossenschaft z.B. den Vorteil, dass Praxen, die aufgrund von fehlenden Nachfolgern von Schließung bedroht sind, durch die Genossenschaft übernommen und in MVZs oder Zweigpraxen überführt werden können. Hierzu erfordert es aber auch neue, zusätzliche Ärztinnen und Ärzte. Diese zu gewinnen ist schon heute eine große Herausforderung und gestaltet sich zunehmend schwerer. Mit der Struktur einer Genossenschaft als Träger von MVZs können aber die Erwartungen der Nachwuchsmedizinerinnen und -mediziner eher erfüllt werden, wodurch die Personalsuche etwas erleichtert wird.

Für eine Mitgliedschaft in der Genossenschaft ist eine Einlage (Geschäftsanteil) vorgesehen. Die Einlage soll voraussichtlich 1.500 Euro betragen. Nachschusspflichten sollen durch die Satzung ausgeschlossen werden. Eine persönliche Haftung für Regressforderungen von Seiten der Kassenärztlichen Vereinigung und den Krankenkassen ist gegenüber den einzelnen Mitgliedern ausgeschlossen. Die Aufnahme von Mitgliedern in die Genossenschaft wie auch das Ausscheiden ist jederzeit und auf einfachem Wege möglich.

Die Genossenschaft soll gemeinsam mit dem Ostalbkreis und mit Unterstützung der DI-OMEDES GmbH aufgebaut werden. Dabei handelt es sich um ein erfahrenes Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen, das auch die Gründung der MEDWALD eG und des MVZs in Durlangen begleitet hat. Die Stadt Aalen und der Ostalbkreis beteiligen sich finanziell an den Kosten zur Gründung der Genossenschaft. An der Genossenschaft beteiligte Kommunen haben zudem – wenn gewünscht – die Möglichkeit, zur Sicherung der ärztlichen Versorgung ihrer Bürgerinnen und Bürger, Darlehen oder Zuschüsse für Investitionen zu geben oder Kosten für Baumaßnahmen standortbezogen zu übernehmen.

Der Gemeinderat stimmte der Mitgliedschaft der Kommune in der geplanten Genossenschaft zur Sicherung der haus- und kinderärztlichen Versorgung im Raum Aalen zu. Der Gemeinderat erteilte der Bürgermeisterin die Berechtigung, die Kommune in der Generalversammlung der Genossenschaft zu vertreten.

6. Programm für die Muffigel-Festtage 2024

In diesem Jahr finden die 22. Hüttlinger Muffigel-Festtage vom Freitag, 21. Juni 2024 bis Sonntag, 23. Juni 2024 in Hüttlingen mit verkaufsoffenem Sonntag statt. Anlässlich des 1.000-jährigen Jubiläums gibt es zusätzlich am Sonntag einen Festumzug und einen Zapfenstreich. Die 21. Hüttlinger Muffigelläufe werden wieder vom TSV, Abt. TuLA am Samstag, 22. Juni 2024 durchgeführt.

Das Programm für das Festwochenende sieht wie folgt aus:

Freitag, 21. Juni 2024:

18:00 Uhr	Offizieller Veranstaltungsbeginn
19:00 Uhr	Empfang der Italiener im Forum
20:30 Uhr	Band „FOOLPROOF Coverrock“

Samstag, 22. Juni 2024:

21. Hüttlinger Muffigelläufe

13:00 Uhr	Kinder- und Jugendläufe (bis Jahrgang 2009)
15:30 Uhr	Hauptläufe ab 16 Jahren (ab Jahrgang 2008)
17:30 Uhr	Siegerehrung
20:30 Uhr	Band „Albfetza“

Sonntag, 23. Juni 2024

10:00 Uhr	zweisprachiger ökumenischer Gottesdienst
11:00 Uhr	Frühschoppen Musikverein Dalkingen
13:30 Uhr	Festumzug
15:00 Uhr	Bühnenprogramm
18:00 Uhr	Band „Les Pastis“
21:00 Uhr	Public Viewing EM-Fußballspiel „Deutschland : Schweiz“ im Forum
21:45 Uhr	Zapfenstreich Musikverein

Weiter wurden die beteiligten Gruppen und die Strecke des Festumzugs durchgesprochen.

Der Gemeinderat stimmte dem Programm der Muffigel-Festtage 2024 zu. Die Verwaltung hält mit dem Musikverein Rücksprache, ob der Zapfenstreich von 21:45 Uhr auf 20:30 Uhr vorverlegt werden soll, ansonsten bleiben die Türen des Forums während dem Zapfenstreich geschlossen.

7. Geschwindigkeitsmessungen im Jahr 2023

Das Landratsamt Ostalbkreis Geschäftsbereich Straßenverkehr hat der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass im Jahre 2023 in unserer Gemeinde Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt worden sind.

Die durchschnittliche Beanstandungsquote für mobile Messungen im Ostalbkreis lag 2023 bei 4,99 %.

Straße	Fahrrichtung	zul. Höchstg. in km/h	gem. Fahrzeuge	Überschreitung		01-10 km/h	11-15 km/h	16-20 km/h	21-25 km/h	26-30 km/h	31-40 km/h	>40 km/h
				Anzahl	in %							
mobil												
B19 Höhe Bushaltestelle	Abtsgmünd	60	783	9	1,15 %	5	4	0	0	0	0	0
B19 Höhe Bushaltestelle	Hüttlingen	60	764	6	0,79 %	2	3	1	0	0	0	0
B19, Wasseralfinger Straße	Ortsmitte	40	609	2	0,33 %	2	0	0	0	0	0	0
B19, Wasseralfinger Straße	Wasseralfingen	40	994	66	6,64 %	59	6	1	0	0	0	0
Bachstraße	Ortsmitte	20	1.406	64	4,55 %	45	16	2	0	0	0	0
Bachstraße	Wasseralfingen	20	1.137	72	6,33 %	59	12	1	0	0	0	0
Fünfkirchner Straße	Sulzdorfer Str.	7	12	0	0,00 %	0	0	0	0	0	0	0
Fünfkirchner Straße	Goldshöfer Str.	7	14	0	0,00 %	0	0	0	0	0	0	0
K3236, Sulzdorfer Straße	Neuler	50	508	33	6,50 %	25	6	2	0	0	0	0
K3236, Sulzdorfer Straße	Ortsmitte	50	576	26	4,51 %	18	6	2	0	0	1	0
Lengenfelder Straße	Mittellengenfeld	30	90	18	20,00 %	7	8	1	1	0	1	0
Lengenfelder Straße	Goldshöfer Str.	30	163	14	8,59 %	12	1	1	0	0	0	0
stationär												
Goldshöfer Straße	Ortsmitte	40	109.604	150	0,14 %	128	19	1	2	0	0	0
Goldshöfer Straße	Goldshöfe	40	289.392	924	0,32 %	729	149	28	9	4	4	1
K3236, Schulzentrum	Ortsmitte	50	94.047	27	0,03 %	20	4	2	1	0	0	0
K3236, Schulzentrum	Neuler	40	217.778	484	0,22 %	423	52	8	1	0	0	0

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

8. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hüttlingen

– Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS)

Mit Schreiben vom 20. März 2024 hat der Gemeindefrat die Kommunen über die geänderten Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge gemäß der Verordnung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) informiert. Die Verordnung ist zum 19. März 2024 in Kraft getreten.

Dementsprechend sind die geänderten Stundensätze ab Inkrafttreten, also für Einsätze ab dem 19. März 2024, gültig, weshalb eine Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung vorgenommen werden muss.

Der Gemeinderat stimmte der Änderung der Satzung über den Kostenersatz für die Leistung der Freiwilligen Feuerwehr Hüttlingen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) vom 27. September 2018 zuletzt geändert am 17. Dezember 2020 zu (siehe amtliche Bekanntmachungen).

9. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse nach § 35 Abs. 1 GemO

Der Gemeinderat fasste in seiner nichtöffentlichen Sitzung am Donnerstag, 21. März 2024 folgende nichtöffentlichen Beschlüsse:

1. Renovierungsarbeiten im Rathaus;
2. Personalangelegenheiten;
3. Ablehnung eines Antrags auf Durchführung einer Nachtschicht an den Muffigelfesttagen im Gasthaus Lamm;

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

10. Bekanntgaben und Verschiedenes

- **Barrierefreier Zugang vom Parkplatz Kirchhofweg auf der Südseite des Friedhofs**
– Veränderte Ausführung wegen Erhalt des bestehenden Zugangs von Westen

Am 28. September 2023 hat der Gemeinderat den Bau- und Ausschreibungsbeschluss für den Bau eines barrierefreien Zugangs vom Parkplatz Kirchhofweg auf der Südseite des Friedhofes gefasst. Anschließend wurden die dafür notwendigen Straßenbauarbeiten vom Ingenieurbüro stadtlandingenieure gemäß VOB/A öffentlich ausgeschrieben. In der Gemeinderatssitzung am 25.01.2024 wurden die Straßenbauarbeiten an die Firma Metzger Bau aus Hüttlingen vergeben.

In der Ausführungsplanung wurde der Rückbau des bestehenden Weges vom westlichen Parkplatz zum südlichen Eingang Friedhof beschlossen.

Ein Teil der Bürgerschaft hat sich gegen den geplanten Rückbau der Wegeverbindung ausgesprochen. Diese Bürgerinnen und Bürger wollen den südlichen Eingang zum Friedhof fußläufig von der Aussegnungshalle auf kürzerer Distanz erreichen.

Die Beibehaltung dieser Wegeverbindung entspricht einer veränderten Ausführung. Die Verwaltung ist der Auffassung die Anbindung, ausgehend vom westlichen Parkplatz (Aussegnungshalle) mit Anbindung an die neue, barrierefreie Rampe umzusetzen. Aufgrund des weit fortgeschrittenen Bauablaufs hat die Verwaltung den Auftrag über die veränderte Ausführung der Firma Metzger Bau erteilt.

Die veränderte Ausführung beinhaltet im Wesentlichen den Rückbau des bestehenden, asphaltierten Weges und anschließenden Neubau eines etwa 30 m langen, 1,50 m breiten, mit beidseitiger Randeinfassung ausgebildeten, gepflasterten Weges. Die Kosten für die veränderte Ausführung belaufen sich auf rund 20.000 Euro brutto.

Zusätzlich fallen noch Kosten für die Renovierung der Friedhofsmauer an. Erst nach erfolgter Entfernung des Bewuchses an den Mauersichtflächen wurde der Umfang der nun anstehenden Instandsetzungsarbeiten ersichtlich. Neben der Renovierung der Wandflächen müssen auch die Mauerabdeckungen auf eine Länge von ca. 16 m erneuert werden. Die Mauerabdeckungen sollen mit Muschelkalkplatten hergestellt werden.

Die genauen Kosten für die Renovierungsarbeiten der Friedhofsmauer lassen sich noch nicht final benennen, da noch nicht alle Angebote vorliegen. Jedoch werden die Gesamtbaukosten einschließlich der Baunebenkosten den Planansatz im Investitionshaushalt 2024 nach aktuellem Kenntnisstand nicht überschreiten.

Der Gemeinderat nahm zustimmend davon Kenntnis.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.